

Staatsbankrotte | 16.02.2012 | Lesezeit 2 Min.

Faire Regeln reichen

Das Drama ist in vollem Gang – stürzt Griechenland in die Staatspleite oder nicht? Selbst wenn es zum Schlimmsten kommt: Die Erfahrung zeigt, dass sich Staatsbankrotte einigermaßen geordnet abwickeln lassen. Ein Insolvenzrecht ist dafür nicht erforderlich.

Ist ein Unternehmen pleite, läuft meist alles in geordneten Bahnen ab. Alle verwertbaren Betriebsteile werden verkauft, sodass die Gläubiger oft wenigstens etwas von ihrem Geld wiedersehen.

Einen Staat dagegen kann man nicht auflösen; er ist souverän und kann letztlich noch nicht einmal gezwungen werden, seine Schulden zu bedienen. Hinzu kommt, dass sich die Staaten das fehlende Geld heutzutage weniger über Bankdarlehen besorgen, sondern überwiegend Staatsanleihen herausgeben. Dadurch steigt die Zahl der Gläubiger, die im Fall der Fälle unter einen Hut gebracht werden müssen. Folglich kann sich das Umschuldungsverfahren bei einem Staatsbankrott möglicherweise jahrelang hinziehen und ziemlich chaotisch verlaufen. Ein Paradebeispiel dafür war der argentinische Staatskonkurs im Jahr 2001.

Um ein ähnliches Durcheinander bei einer eventuellen Griechen-Pleite zu vermeiden, diskutiert die Euro-zone über ein Insolvenzrecht. Demnach soll eine Art Insolvenzgericht nicht nur Staaten, sondern auch zaudernde Gläubiger zu einer geordneten Umschuldung zwingen.

Der Vorschlag erscheint allerdings kaum durchsetzbar – schon der Internationale Währungsfonds war mit einem ähnlichen Konzept kläglich gescheitert. Gleichwohl sind seit der Argentinienkrise viele Umschuldungen von Entwicklungs- und

Schwellenländern erstaunlich reibungsarm verlaufen. Die Organisation von Gläubigerversammlungen zum Beispiel ist inzwischen eingeübte Praxis (Grafik):

Schuldenerlasse: Kein Novum

	Jahr der Umschuldung	Volumen der Umschuldung in Millionen Dollar	Teilnahmequote der Gläubiger in Prozent	Schuldenerlass in Prozent
Irak (Bank- und Unternehmensschulden)	2006	17.710	96	89
Argentinien	2005	43.736	76	77
Serbien & Montenegro (Bankschulden)	2004	2.700		73
Ecuador	2009	3.190		68
Seychellen	2010	320	84–89	56
Elfenbeinküste	2010	2.940	99	55
Russland (inkl. Bankschulden)	2000	31.943	99	51
Ecuador	2000	6.700	98	38
Moldawien	2002	40	100	37
Grenada	2005	210	97	34
Belize (inkl. Bankschulden)	2007	516	98	24
Ukraine	2000	1.598	97	18
Pakistan	1999	610	99	15
Pakistan (Bankschulden)	1999	777		12
Dominikanische Republik (Bankschulden)	2005	180		11
Uruguay	2003	3.127	93	10
Dominikanische Republik	2005	1.100	94	5

Schuldenerlasse auf Staatsanleihen, wenn nicht anders angegeben
 Ursprungsdaten: Juan Cruces/Christoph Trebesch, 2011

 Institut der deutschen
 Wirtschaft Köln

© 2012 IW Medien · Iwd 7

Seit 1999 lag die Teilnahmequote bei den meisten größeren Umschuldungen bei über 90 Prozent.

Um dies auch mit Sicherheit in Zukunft erreichen zu können, bieten sich sogenannte Collective Action Clauses (CAC) an. Mit diesen Umschuldungsklauseln kann eine Gläubigermehrheit von beispielsweise mindestens 75 Prozent die übrigen Gläubiger zwingen, die Umschuldungsbedingungen zu akzeptieren. In den Euroländern sollen die CAC ab Anfang 2013 bei der Ausgabe neuer Staatsanleihen im Kleingedruckten verankert werden.

Darüber hinaus sollte auch der ab Mitte 2012 einzuführende Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) ein Verhandlungsforum mit fairen und verlässlichen Regeln anbieten. Schuldnerstaat und Gläubiger könnten dann unter Obhut des ESM in Ruhe und freiwillig über die Details der Umschuldung verhandeln.

Kernaussagen in Kürze:

- Die Erfahrung zeigt, dass sich Staatsbankrotte einigermaßen geordnet abwickeln lassen.
- Um ein ähnliches Durcheinander bei einer eventuellen Griechen-Pleite zu vermeiden, diskutiert die Eurozone über ein Insolvenzrecht.
- Darüber hinaus sollte auch der ab Mitte 2012 einzuführende Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) ein Verhandlungsforum mit fairen und verlässlichen Regeln anbieten.